

Beschluss Nr. 2 / 2010

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) verabschiedet nachfolgende **gemeinsame Erklärungen der Vertragsparteien als Rahmenbeschluss zum Projekt Heime.**

I.

Die Vertragspartner stellen sich der Aufgabe, den eingeleiteten Prozess der Neustrukturierung der Wohnheime für Menschen mit Behinderung in Berlin zum Erfolg zu führen.

Mit den gemeinsam erarbeiteten und verabschiedeten Unterlagen

1. Leistungsbeschreibung Leistungstyp Betreutes Wohnen im Heim (Beschluss Nr. 4/2010)
2. der dazugehörenden Anlage zur Umrechnung der HMBW- Punktwerte in Zeitwerte
3. Leistungsbeschreibung Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung zur Gestaltung des Tages (Beschluss Nr. 5/2010)
4. Verfahren zur Umstellungsbegutachtung (Beschluss Nr. 3/2010)

wird der Weg geöffnet, als nächsten Schritt die gemeinsam getragene Umstellungsbegutachtung konkret vorzubereiten und durchzuführen.

II.

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass bereits jetzt als Teil der Arbeitsplanung der „Kommission 75“ die Ermittlung eines Referenzminutenpreises durch die Umsetzungs-AG erfolgen soll. Dies geschieht unter Berücksichtigung von betrieblichen Vergütungssystemen und Tarifen und auf der Grundlage der Strukturqualität der Rahmenleistungsbeschreibungen.

Bei der weiteren Bearbeitung ist die Umsetzungs-AG berechtigt, Teilaufträge an externe Sachverständige zu vergeben (insbesondere zur sachgerechten Datenverarbeitung).

Bei der Verknüpfung der Daten der Umstellungsbegutachtung mit Kalkulations-/Budgetdaten wird die Datentransparenz für die Beteiligten für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich gewahrt. Dazu gehört auch der Nachweis der Budgetneutralität.

Als übergeordnetes Ziel gilt auf dieser Grundlage die Schaffung eines neuen Leistungs- und Vergütungssystems, das durch Beschlüsse der „Kommission 75“ Ende 2010 Gültigkeit erlangen soll.

III.

Die Verabschiedung der genannten Dokumente zum jetzigen Zeitpunkt ist Ausdruck des festen Willens zur Einigung. Dies schließt das Wissen ein, dass es weiteren Klärungs- und Abstimmungsbedarf gibt. Als dessen Ergebnis werden die Vertragspartner notwendige Anpassungen und Ergänzungen beschließen.

In einer Reihe von fachlichen Fragen (z. B. die Überführung von Punkten in Zeitvorgaben und auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der Bedarfe von speziellen Zielgruppen) betreten die Vertragspartner Neuland. Dies betrifft auch die Wechselwirkungen zwischen angestrebten Regelungen. Aus diesem Grund stimmen die Vertragspartner überein, dass der Prozesssteuerung besondere Bedeutung zukommt. Die Vertragspartner bilden eine Umsetzungs-AG aus der derzeitigen AG 3.

Im Vertrauen auf zukünftiges gemeinsames, prozessorientiertes und partnerschaftliches Vorgehen betonen die Vertragspartner den Respekt davor, dass jede Seite die Bereitschaft zum Kompromiss vor heute bestehende Bedenken stellt.

IV.

Die bevorstehenden Schritte betreffen eine große Anzahl von Menschen mit Behinderungen und ihre Familien. Mit der Beschlussfassung in der Kommission 75 ist verbunden, dass nicht nur Belange von Leistungsträgern und Leistungserbringern gewürdigt werden, sondern dass an vorderster Stelle die angemessene Information, Beteiligung und Einbeziehung der Betroffenen zu beachten ist. Die beabsichtigte Neuorientierung der Angebote wird auch daran zu messen sein, dass sie aus der Perspektive der Bewohner Bestand hat.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

Dr. Dittmar
Vorsitzende der KO75